

Informationen zur Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte vom 17. Juli 2012 (modifiziert nach Handreichung MFT, 6. Fassung vom 12.07.12 und Übersicht Änderungen ÄApprO des Bundesministeriums für Gesundheit „Wann ändert sich was?“ ohne Gewähr)

Änderungen	Gültig ab
Praktisches Jahr	
Das Praktische Jahr kann in Teilzeit mit 50 oder 75 Prozent der wöchentlichen Ausbildungszeit durchgeführt werden. Die PJ-Abschnitte verlängern sich entsprechend. Wurde in der Vergangenheit in begründeten Fällen bereits so gehandhabt. Bis auf weiteres werden nur Teilzeitplätze an der UMG zur Verfügung gestellt.	ab sofort
Die Anzahl der zulässigen Fehltage im Praktischen Jahr wird auf insgesamt 30 erhöht. Innerhalb eines Ausbildungsabschnitts dürfen nicht mehr als 20 Fehltage liegen. Erstmals für Studierende, die seit Februar 2012 im PJ sind sowie alle künftigen Studierenden im PJ	ab sofort
Bei der Auswahl der Lehrkrankenhäuser sind die Universitäten verpflichtet, eine breite Ausbildung auch in den versorgungsrelevanten Bereichen zu ermöglichen und einer angemessenen regionalen Verteilung Rechnung zu tragen. Wird durch die Lehrkrankenhäuser der Uni Göttingen gewährleistet.	01.04.2013
Die Universitäten erstellen für die Durchführung der Ausbildung im Praktischen Jahr ein Logbuch. Göttinger PJ-Logbuch ist seit 2009 im Einsatz. Ein bundesweites Basis-Logbuch wird erarbeitet.	01.04.2013
Wie bisher schon für Vorlesungen, Seminare und andere Lehrveranstaltungen vorgesehen, ist auch die Ausbildung im Praktischen Jahr zu evaluieren. Für die erforderliche Koordination benennen die Lehrkrankenhäuser einen Beauftragten für das Praktische Jahr. PJ-Evaluation wird bereits im Online-Verfahren durch die UMG durchgeführt. PJ Beauftragte sind bereits benannt	01.04.2013
Den Studierenden wird ein Wahlrecht eingeräumt, das Praktische Jahr entweder in den Universitätskrankenhäusern ihrer Heimatuniversität und deren Lehrkrankenhäusern oder in anderen Universitätskrankenhäusern und deren Lehrkrankenhäusern durchzuführen. Studierende müssen an ihrer Heimat-Universität immatrikuliert bleiben. Erstmals für Studierende mit PJ Beginn im Februar 2013 ab dem 2. Tertial. Es wurden bundeseinheitliche Termine und Fristen für das Bewerbungs- und Zuteilungsverfahren festgelegt.	01.04.2013
Für die Möglichkeit, einen Teilabschnitt des PJ (max. 8 Wochen) in geeigneten ambulanten Einrichtungen (mit denen die Uni eine Vereinbarung getroffen hat) oder Lehrpraxen abzuleisten, ist das Einvernehmen der zuständigen Gesundheitsbehörde erforderlich. Auch diese müssen das Logbuch der Universität einhalten. Es stehen derzeit nur für das Wahlfach Allgemeinmedizin (16 Wochen) Praxen zur Verfügung.	01.04.2013
Die Gewährung von Geld- oder Sachleistungen an die Studierenden im Praktischen Jahr wird auf 373,00 EUR bzw. 597,00 EUR bei auswärtiger Unterbringung begrenzt. Das PJ-Ausbildungsgeld wird an der UMG seit 2009 gezahlt. Die Geldleistung wird sich auf 373,00 € reduzieren.	01.04.2013
Bis zum Beginn des Praktischen Jahres im Herbst 2015 haben die Universitäten sicherzustellen, dass 10 % ihrer Studierenden das Wahltertial in der Allgemeinmedizin absolvieren können, wenn sie das wollen. Erstmals für Studierende, die im Oktober 2015 mit dem PJ beginnen	01.10.2015
Bis zum Beginn des Praktischen Jahres im Herbst 2017 haben die Universitäten sicherzustellen, dass 20 % ihrer Studierenden das Wahltertial in der Allgemeinmedizin absolvieren können, wenn sie das wollen. Erstmals für Studierende, die im Oktober 2017 mit dem PJ beginnen.	01.10.2017
Bis zum Beginn des Praktischen Jahres im Herbst 2019 haben die Universitäten sicherzustellen, dass alle Studierenden das Wahltertial in der Allgemeinmedizin absolvieren können, wenn sie das wollen. Erstmals für Studierende, die im Oktober 2019 mit dem PJ beginnen.	01.10.2019

Prüfungen (Staatsexamen)	
<p>Zweiter Abschnitt der ÄP „alt“ wird letztmalig angeboten für Studierende, die spätestens im August 2013 das Praktische Jahr beginnen, d.h. Studierende, die im WiSe 12/13 im 5. Klinischen Semester sind.</p>	August 2013
<p>Teilung der Ärztlichen Prüfung in drei Abschnitte:</p> <p>Erster Abschnitt (unverändert): wie bisher schriftlich und mündlich-praktisch nach einem Studium von zwei Jahren.</p> <p>Zweiter Abschnitt: der schriftliche Teil findet vor dem PJ statt</p> <p>Dritter Abschnitt: der mündliche-praktische Teil findet nach dem PJ statt.</p>	ab 1.1.2014
<p>Erster Termin des „neuen“ Zweiten Abschnitts der ÄP (nur schriftlich) vor PJ-Beginn im Mai. d.h. Studierende, die im WiSe 12/13 im 4. Klinischen Semester sind.</p>	April 2014
<p>Vorletzter regulärer Termin des schriftlichen und mündlich prakt. Teils des „alten“ Zweiten Abschnitts. d.h. Studierende, die im Februar 2013 das PJ begonnen haben, absolvieren den schriftlichen u. mündlichen Abschnitt (M2 alt) von April bis Juni 2014. Die beiden schriftlichen Prüfungen finden zeitgleich vom 8. bis 10. April 2014 statt.</p>	Frühjahr 2014
<p>Das PJ beginnt für erfolgreiche Absolventen des „neuen“ Zweiten Abschnitts jeweils im Monat Mai und November.</p>	Mai 2014
<p>Zweiter Termin des „neuen“ Zweiten Abschnitts der ÄP (nur schriftlich) vor PJ-Beginn im November. d.h. Studierende, die im WiSe 12/13 im 3. Klinischen Semester sind.</p>	Oktober 2014
<p>Letzter regulärer Termin des schriftlichen Teils und mündlich prakt. Teils des „alten“ Zweiten Abschnitts. d.h. Studierende, die im August 2013 das PJ begonnen haben, absolvieren den schriftlichen und mündlichen Abschnitt (M2 alt) von Oktober bis Dezember 2014. Die beiden schriftlichen Prüfungen finden zeitgleich vom 7. bis 9. Oktober 2014 statt.</p>	Herbst 2014
<p>Das PJ beginnt für erfolgreiche Absolventen des „neuen“ Zweiten Abschnitts jeweils im Monat Mai und November.</p>	Nov 2014
<p>Erster Termin des „neuen“ Dritten Abschnitts der ÄP (mündlich-praktisch) d.h. Studierende, die im April 2014 den schriftlichen Abschnitt M2 (neu) bestanden haben und im Mai 2014 das PJ begonnen haben- absolvieren nun erstmalig M3 „neu“ mündlich.</p>	Mai/Juni 2015
<p>Zweiter Termin des „neuen“ Dritten Abschnitts der ÄP (mündlich-praktisch)</p>	Nov/Dez 2015
Leistungsnachweise (Scheine)	
<p>Bei der Anmeldung zum Ersten bzw. Zweiten Abschnitt der ÄP können neben Einzelbescheinigungen auch Sammelbescheinigungen mit Auflistung aller von der ÄAppO geforderten Leistungsnachweise eingereicht werden. <i>Eine Erstellung dieser Sammelbescheinigung ist in Vorbereitung</i></p>	ab sofort
Neue Querschnittsbereiche Q13 und Q14	
<p>Querschnittsbereich Q13 „Palliativmedizin“ – ist bereits an UMG eingeführt d.h. Studierende, die im WiSe12/13 im 5.klin.Semester sind und im August 2013 in das PJ eintreten und sich für Oktober 2014 zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anmelden, müssen den Leistungsnachweis Q13 vorlegen.</p>	ab sofort
<p>Querschnittsbereich Q14 „Schmerzmedizin“ - wird neu eingeführt Studierende, die sich für Oktober 2016 zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anmelden müssen den Schein erstmals bei der Anmeldung im Juni 2016 vorlegen.</p>	10.06.2016
Ärztliche Gesprächsführung	
<p>Die Ausbildung soll Gesichtspunkte Ärztlicher Gesprächsführung enthalten. In der mündlich-praktischen Prüfung des Zweiten Abschnitts werden Fähigkeiten der ärztlichen Gesprächsführung geprüft.</p>	ab sofort

Famulaturen	
Es wird eine Pflichtfamulatur von einem Monat in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung eingeführt. Hierzu zählen Allgemeinärzte, Kinderärzte und Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung, die die Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung gewählt haben. <u>Bei Fragen zur Famulatur, insbesondere zur Absolvierung des Pflichtmonats, bitte an das LPA wenden.</u> <u>Studierende, die spätestens bis zum 10.06.2015 einen Zulassungsantrag für den 2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung stellen, sind von der Neuregelung dieser Pflichtfamulatur ausgenommen.</u>	ab sofort
Famulaturen sind auch in stationären Rehabilitationseinrichtungen möglich Bei Fragen zur Famulatur bitte an das LPA wenden	ab sofort
Krankenpflegedienst	
Ein abgeleiteter Bundesfreiwilligen- und Jugendfreiwilligendienst, der in der Krankenpflege absolviert wurde, kann auf das Krankenpflegepraktikum angerechnet werden Bei Fragen zum Krankenpflegedienst bitte an das LPA wenden	ab sofort
Folgende Ausbildungen werden zusätzlich als Krankenpflegepraktikum anerkannt: Rettungsassistent, Altenpfleger, Altenpflegehelfer (wenn die Ausbildung mindestens 1 Jahr gedauert hat) Eine Anerkennung durch das LPA ist nicht erforderlich	ab sofort
Das Krankenpflegepraktikum kann auch in Reha-Einrichtungen mit vergleichbarem Pflegeaufwand durchgeführt werden Bei Fragen zum Krankenpflegedienst bitte an das LPA wenden	ab sofort
Blockpraktikum Allgemeinmedizin	
Das Blockpraktikum in der Allgemeinmedizin muss nun mindestens zwei Wochen dauern	Wird in Göttingen seit 1999 durchgeführt

Ihr Studiendekanat